

Bestellung eines CH-Datenschutz-Vertreters nach Art. 12a DSG

e-comtrust international ag
Zugerstrasse 76b
6340 Baar
Tel: +41 41 727 60 80
www.e-comtrust.ch
faessler@fsdz.ch

Die Unterzeichnenden bestellen gestützt auf Art. 12a DSG einen **CH-Datenschutz-Vertreter** gemäss den nachfolgenden Angaben.

Es gelten folgende Bestimmungen gemäss Art. 12a DSG:

1 Private Verantwortliche mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland bezeichnen eine Vertretung in der Schweiz, wenn sie Personendaten von Personen in der Schweiz bearbeiten und die Datenbearbeitung die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

a. Die Datenbearbeitung steht im Zusammenhang damit, in der Schweiz Waren oder Dienstleistungen anzubieten oder das Verhalten dieser Personen zu beobachten.

b. Es handelt sich um eine umfangreiche Bearbeitung. c. Es handelt sich um eine regelmässige Bearbeitung.

d. Die Bearbeitung bringt ein hohes Risiko für die Persönlichkeit der betroffenen Personen mit sich.

2 Die Vertretung dient als Anlaufstelle für die betroffenen Personen und den Beauftragten.

3 Der Verantwortliche veröffentlicht den Namen und die Adresse der Vertretung.

Der Auftrag wird unter folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt:

Dokument	/Volumes/DISks-Public/04-1 Laufende Mandate/373 e-comtrust international ag/373-2 Allgemeine Geschäftsführung/CH-Datenschutzvertreter/Auftrag für CH-Datenschutz-Vertreter - Version 2-00 - 12-02-2020.docx
Version:	2-00
Datum:	12-02-2020
Ersetzt Dokument vom:	Erstversion
Autor:	Lukas Fässler, e-comtrust international ag, Zugerstrasse 76b, Baar
Letzte Änderung von:	12-02-2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftraggeber

Name (vollständig gemäss HR-Eintrag)

Adresse (Strasse, Platz, Zusätze)

PLZ und Ort

UID gemäss HR-Eintrag

Ansprechperson der Unternehmung

Adresse und PLZ/Ort der Ansprechperson

Telefon und E-Mail der Ansprechperson

2. Waren und Dienstleistungen an CH-Konsumenten

Bezeichnung der Waren, Dienstleistungen oder
Bezeichnung des/der Onlineshops

.....

3. Allgemeine Regelungen

3.1. Erreichbarkeiten

Der Auftraggeber bestätigt, dass die Ansprechperson für den beauftragten CH-Datenschutz-Vertreter während der üblichen Geschäftszeiten von Montag – Freitag, 08:00 – 18:00 Uhr jederzeit erreichbar ist. Für die Erreichbarkeit dienen die beiden oben unter Ziffer 1 festgehaltenen Kontaktadressen Telefon und/oder E-Mail.

Der Auftraggeber garantiert, dass die Ansprechperson bei Kontaktnahme durch den CH-Datenschutz-Vertreter umgehend (möglichst innerhalb von 30 Minuten) eine Rückantwort auf den gleichen Kommunikationskanälen sicherstellen kann.

3.2. Beauftragung

Der Vertreter wird durch den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter beauftragt, zusätzlich zu diesem oder an seiner Stelle insbesondere für Aufsichtsbehörden und betroffene Personen bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung zur Gewährleistung der Einhaltung der DSGVO als Anlaufstelle zu dienen.

3.3. Pflichten der e-comtrust international ag

e-comtrust international ag stellt in der Schweiz die Niederlassung eines CH-Datenschutz-Vertreters gemäss Art. 12a DSGVO sicher. Dies kann durch eine natürliche Person oder durch eine juristische Person erfolgen.

Der CH-Datenschutz-Vertreter ist in der Schweiz die erste Ansprechstelle für Anfragen von Aufsichtsbehörden oder Konsumenten gemäss Art. 12a DSGVO. Er nimmt die Anfragen entgegen, quittiert sie allenfalls gegenüber den Anfragern, leitet Anfragen weiter, koordiniert die Auskünfte, sorgt für die Beibringung aller notwendigen Unterlagen, Auskünfte und Hinweise, die gemäss Art. 12b DSGVO von Aufsichtsbehörden oder Konsumenten verlangt werden können.

Die Benennung des Vertreters durch den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter erfolgt unbeschadet etwaiger rechtlicher Schritte gegen den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter selbst. Der Auftraggeber stellt die e-comtrust international ag diesbezüglich von allfälligen Forderungen auf erstmalige Aufforderung hin gegenüber den Ansprechern frei.

e-comtrust international ag setzt sorgfältig ausgewähltes Personal oder Drittdienstleister ein und haftet nur für getreue und sorgfältige Erledigung des Auftrages; weitergehende Pflichten bestehen nicht.

3.4. Vergütung

e-comtrust international ag erbringt die Leistungen nach Aufwand gegen Vergütung. Sie gibt in ihrem Angebot die Kostenart und die Kostensätze bekannt.

Die Vergütung setzt sich aus einer monatlichen Pauschale in Höhe von **CHF 120.00** sowie den Kostensätzen für die einzelnen Leistungen pro Stunde von **CHF 165.00** zusammen. Ueber die Leistungen nach Stundenaufwand ist eine Leistungsabrechnung beizulegen.

Die Vergütung in Höhe von **CHF 1'440.00** ist im Voraus für 12 Monate zu leisten. Bei Auflösung des vorliegenden Vertrages wird auf den vorgesehenen Kündigungstermin hin eine Abrechnung pro rata temporis für die monatlichen Pauschalen vorgenommen. Die bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung angefallenen Stundenleistungen sind vollumfänglich zu bezahlen.

3.5. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen oder Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

3.6. Haftung

Ein Vertragspartner haftet für den von ihm oder von einem von ihm einbezogenen Dritten verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis, wenn er nicht beweist, dass weder ihn noch einbezogene Dritte ein Verschulden trifft. Er haftet höchstens für den entstandenen Schaden.

Die Haftung ist für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz unbeschränkt, Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Zinsverluste etc. ist ausdrücklich wegbedungen.

3.7. Beendigung

Die Vertragspartner können dieses Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage jeweils auf Monatsende.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses haben beide Vertragsparteien alle nicht ihnen gehörenden Unterlagen an die andere Vertragspartei zurückzugeben.

3.9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baar.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Der Auftraggeber:

Die Auftragnehmerin:

.....

.....

.....

Für e-comtrust international ag, Lukas Fässler VRP